



Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße (DUSS) mbH

Bedienungsanleitung

Terminal Basel - Weil am Rhein

Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße (DUSS) mbH

Terminal Basel - Weil am Rhein

Version 1 vom 13.12.2015

aufgestellt	geprüft	genehmigt // //
Mix Mulb OL 1115 [Name], [Datum]	A. Welled , 04.11.2015	A. Worth 09. 11. 2015
[Name], [Datum]	[Name], [Datum]	[Name], [Datum]

Inhaltsverzeichnis

Übersicht der Aktualisierungen	4
Verzeichnis der Anhänge	5
Beschreibung der Anlage	6
Bahnübergänge Andere Anlagen	6 6
Aufbewahrungen der Hemmschuhe/Radvorleger Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)	7 7
Maßnahmen wegen Gefälle	7
Arbeitsaufnahme und Arbeitsschluss melden	7
Meldungen von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich	7
Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich	7
Örtliche Besonderheiten	8
Verhalten bei Gefahr oder Unregelmäßigkeiten	8
Einschränkungen des Sicherheitsraumes	8
Eingeschränkter Gleisabstand <= 4,70 m	8
Unzureichender Sicherheitsabstand	8
Besondere Gefahrenpunkte an Ladestraßen und durch Kranbewegungen	8
Bereitstellen von Wagen auf Gleisen mit Abspannjochs bei Elektrifizierung der Gleisspitzen von Umschlaggleisen	8
Abholen von Wagen	8
Bereitstellen von Wagen	9
Übergang einer Rangierfahrt, die eine Anschlussstelle verlässt, in eine Zugfahrt	9
Niedrigere Geschwindigkeit	9
Maßnahmen wegen Gefälle	9
Sichern von Bahnübergängen mit Blink- oder Lichtzeichensignalanlagen	9
Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind	9
Bedienen von Umschlaggleisen	9
Durchführung einer Rangierfahrt	9
Durchführung einer Zugfahrt	10
Durchführung einer Schwungfahrt	10
Schutzmaßnahmen für wagentechnische Untersuchungen	10
Rangierverbot, wenn Zugfahrten gefährdet werden können; Übersicht der während einer Zugfahrt geltenden Rangierverbote	10

Bedienungsanweisungen für Gleisanschlüsse			10
Angaben Ortskanälen der Betriebsarten C u. O			10
Nutzung GSM-R-Zugfunk zur Verständigung im Rangieren, wenn GSM-R- Rangierfunk nicht zur Verfügung steht			10
GSM-R-Rufnummer (CT7) bekannt geben			10
Hemmschuhe/Radvorleger	2 ES		11
Zu verwendeten Hemmschuhe/Radvorleger			11
Gleise, auf denen keine Hemmschuhe/Radvorleger aufgelegt werden dürfen			11
Örtlicher Rangierfunk			11
Erreichbarkeit		(9)	11
Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis			11

Übersicht der Aktualisierungen

1	2	3	4	5	6
geprüft		Aktualisierungen			
			1951	In Betriebsstellenbuch eingearbeitet	
am	durch	lfd. Nr.	gültig ab	am	durch
		Neuherausgabe	13.12.2015	Neudruck	
04.11.2015	Terminalleiter	i	13.12.2015	02.11.2015	Uwe Müller

1	2	3	4	
	Aktuali	sierungen		
lfd. Nr.	gültig ab	In Betriebsstellenbuch eingearbeitet		
ALL ALL FRANCES		am	durch	
Neuherausgabe	13.12.2015			

Verzeichnis der Anhänge

1 Lageplan der Betriebsstelle

Betriebsstellen - Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle

Beschreibung der Anlage

Lage der Betriebsstelle, Grenzen

Der Terminal Basel - Weil am Rhein liegt an der Hauptbahn Karlsruhe - Basel von km 267,850 bis 268,600 der Strecke 4000.

Rangierbeźirke

Gleis 18 und 19 (kranbare Nutzlänge) 550 m

Gleis 21 bis 24 (kranbare Nutzlänge) 645 m

Gleise (kranbare Nutzlängen) und Anschlüsse

Krananlage 1:

Gleis 18 und 19 (kranbare Nutzlänge) 550 m (einseitig angebunden / einseitige Spitzenüberspannung)

Gleis 21 bis 24 (kranbare Nutzlänge) 645 m (einseitig angebunden / einseitige Spitzenüberspannung)

Gleise für das Abstellen von Gefahrgutzügen oder Gefahrgutwagen entfällt

Lageplan der Betriebsstelle

siehe Anlage 1

Zusatzanlagen

- Ladespur
- Fahrspur
- Abstellspuren

Ladestelle

entfällt

Fahrzeugbehandlungsanlagen

entfällt

Bahnübergänge

Verzeichnis der Bahnübergänge für den öffentlichen Verkehr

entfällt

Übergänge, die ausschließlich dem Verkehre innerhalb der Betriebsstelle dienen entfällt

Andere Anlagen

Krananlagen

Krananlage 1: drei Portalkrane

Störfallbecken/Leckagewanne

Der Leckageplatz befindet sich westlich von Gleis 24 (Höhe Fach 3-4) in der Depotspur A.

Bremsprobegeräte

Zwischen den Gleisen 24-23, 22-21 und Gleis 18-19 am nördlichen Gleisende.

Elektrant

entfällt

Batterieladestationen für elektrische Handleuchten und GSM-R OPS 940 entfällt

Telekommunikationseinrichtungen

- Flächendisponent (Berg A) 07621 987 137
- Leitstelle DUSS 07621 987 659

Wasser-, Strom- und Gasversorgung; Maßnahmen im Störungsfall, Feuerlöschleitung Bei Unregelmäßigkeiten an den Versorgungseinrichtungen ist der zuständige Leitstellendisponent zu verständigen.

Aufbewahrungen der Hemmschuhe/Radvorleger

Hemmschuhe/Radvorleger, die in den Gleisanlagen nicht mehr benutzt werden (zum Abdecken der Gleise), sind auf den dafür vorgesehenen gelben Steinen abzulegen.

Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)

>2,5 %

Maßnahmen wegen Gefälle

entfällt

Arbeitsaufnahme und Arbeitsschluss melden

Zu Arbeitsbeginn meldet sich der zuständige Leitstellendisponent stets beim Flächendisponent (Berg A) an.

Zum Arbeitsende meldet sich der zuständige Leitstellendisponent stets beim Flächendisponent (Berg A) ab.

Zusätzliche Meldung: Krane in Grundstellung (Spreader in oberster Stellung)

Meldungen von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

entfällt

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Örtliche Besonderheiten

Verhalten bei Gefahr oder Unregelmäßigkeiten

Alle Betriebsunregelmäßigkeiten (z.B. Entgleisungen), jede Unregelmäßigkeit oder jeder Unfall mit Straßenverkehrsteilnehmern sind vom Tf sofort dem zuständigen Fahrdienstleiter zu melden.

Zusätzlich ist jede Betriebsunregelmäßigkeit umgehend auch dem zuständigen Flächendisponent zu melden.

Einschränkungen des Sicherheitsraumes

Der Raum zwischen dem äußersten Gleis und den beweglichen Teilen der jeweiligen Ladekrane unterschreitet nicht die zulässige Breite für den Rangiererweg. Breite = 1,30 m (Rangiererweg)

Eingeschränkter Gleisabstand <= 4,70 m

entfällt

Unzureichender Sicherheitsabstand

Gefahr durch unzureichenden Sicherheitsabstand zwischen Gleisen und Einrichtungen.

Kein Aufenthalt im Bereich mit eingeschränktem Sicherheitsabstand bei vorbeifahrenden Fahrzeugen und Umschlaggeräten.

Einrichtungen sind (gelb-schwarzer Anstrich) gekennzeichnet.

Besondere Gefahrenpunkte an Ladestraßen und durch Kranbewegungen

- Beim Begehen der Kranbahn und Ladestraße ist mit größter Aufmerksamkeit auf den Kraftfahrzeug- und Schienenverkehr zu achten.
- Akustische und optische Warneinrichtungen des Krans sind zu beachten.
- Auf die Kranbegrenzungen durch schwarz/gelben Gefahrenanstrich gekennzeichnet –
 ist zu achten.
- Kein Aufenthalt unter gehobenen Lasten und im Greifzangenbereich.
- Auf- und Absteigen Tf nach vorheriger Anmeldung beim Flächendisponenten unter Beibehaltung des Umschlagsbetriebs zulässig.
- Das Auf- und Absteigen nach/von den genannten Gleisseiten ist nur bei Stillstand der Fahrzeuge zugelassen.
- Bei unmittelbar drohender Gefahr kann der Kran mittels der an der Kranstütze angebrachten Nothalttaste abgeschaltet werden. Der Flächendisponent ist dann umgehend zu verständigen.
- Das Auf- und Absteigen nach/von den genannten Gleisseiten ist nur bei Stillstand der Fahrzeuge zugelassen.
- Bei unmittelbar drohender Gefahr kann der Kran mittels der an der Kranstütze angebrachten Nothalttaste abgeschaltet werden. Der Flächendisponent Terminal ist dann umgehend zu verständigen.

Bereitstellen von Wagen auf Gleisen mit Abspannjochs bei Elektrifizierung der Gleisspitzen von Umschlaggleisen

entfällt

Abholen von Wagen

Bereitstellen von Wagen

entfällt

Übergang einer Rangierfahrt, die eine Anschlussstelle verlässt, in eine Zugfahrt

entfällt

Niedrigere Geschwindigkeit

Beim Rangieren in den Zuführungsgleisen darf die Geschwindigkeit maximal 15 km/h betragen.

Maßnahmen wegen Gefälle

Reduzierte Rangiergeschwindigkeit (15 km/h) bei der Bedienung des Umschlagbahnhofes wegen des bestehenden Gefälles von mehr als 2,5 %.

Sichern von Bahnübergängen mit Blink- oder Lichtzeichensignalanlagen

entfällt

Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind entfällt

Bedienen von Umschlaggleisen

Durchführung einer Rangierfahrt

Ladetätigkeiten

Das Kranen im Nachbargleis ist zulässig, Kranen am betroffenen Gleis ist nicht zulässig, Überkranen vom betroffenen Gleis ist zulässig, wenn die Ladeeinheit in oberste Hubhöhe eingestellt ist.

Durchführung

Unmittelbar bevor in/nach/von den Umschlaggleisen rangiert wird, holt der Tf zusätzlich die Genehmigung mit Angabe des zu befahrenden Gleises, dem Zweck der Rangierbewegung und der Rangierrichtung beim Flächendisponenten ein.

Das Einholen der Zustimmung des Fdl bleibt unberührt.

Der Flächendisponent darf die Genehmigung zum Rangieren erst erteilen, wenn die Ladetätigkeit am betreffenden Gleis eingestellt ist, das Lichtraumprofil des betreffenden Gleises frei ist und bis zum Ende des Rangierens freigehalten wird.

Das Ende des Rangierens meldet der Tf dem Flächendisponenten; dieser darf daraufhin die Sicherungsmaßnahmen aufheben.

Die Meldung über das Ende des Rangierens entfällt, wenn alle Wagen aus einem Gleis abgezogen werden.

Außerhalb der Betriebszeit entfällt das Einholen der Genehmigung beim Flächendisponent. Auskunft darüber, ob die Leitstelle besetzt ist, erteilt auf Anfrage der Fdl.

Durchführung einer Zugfahrt

entfällt

Durchführung einer Schwungfahrt

entfällt

Schutzmaßnahmen für wagentechnische Untersuchungen

Unmittelbar bevor eine wagentechnische Untersuchung stattfindet, holt der zuständige Wagenmeister die Genehmigung mit Angabe des Gleises und dem Zweck der Arbeit beim Flächendisponent ein.

Wagentechnische Untersuchungen für bereits vollständig beladene Wagen oder Wagengruppen können bereits vor kompletter Beladung des gesamten Zuges/Zugteils nach vorheriger Anmeldung beim Flächendisponenten unter Beibehaltung des Umschlagbetriebs im betroffenen Gleis durchgeführt werden, wenn:

- Beim Ladevorgang ist ein Sicherheitsabstand von mindestens eine Wagenlänge zu den zu untersuchenden Wagen gewahrt
- Sichtverbindung zwischen der Person, die die wagentechnische Untersuchung durchführt und den Kranbedienern besteht und
- Die Tragwagen im betroffenen Gleis sind gegen unbeabsichtigte Bewegungen zu sichern.

Unmittelbar nach der wagentechnischen Untersuchung und Verlassen des Gleisbereiches, meldet sich der zuständige Wagenmeister beim Leitstellendisponent ab.

Rangierverbot, wenn Zugfahrten gefährdet werden können; Übersicht der während einer Zugfahrt geltenden Rangierverbote

entfällt

Bedienungsanweisungen für Gleisanschlüsse

entfällt

Angaben Ortskanälen der Betriebsarten C u. O

entfällt

Nutzung GSM-R-Zugfunk zur Verständigung im Rangieren, wenn GSM-R-Rangierfunk nicht zur Verfügung steht

entfällt

GSM-R-Rufnummer (CT7) bekannt geben

Hemmschuhe/Radvorleger

Zu verwendeten Hemmschuhe/Radvorleger

Hemmschuh- oder Radvorleger Form für das Schienenprofil S54.

Gleise, auf denen keine Hemmschuhe/Radvorleger aufgelegt werden dürfen entfällt

Örtlicher Rangierfunk

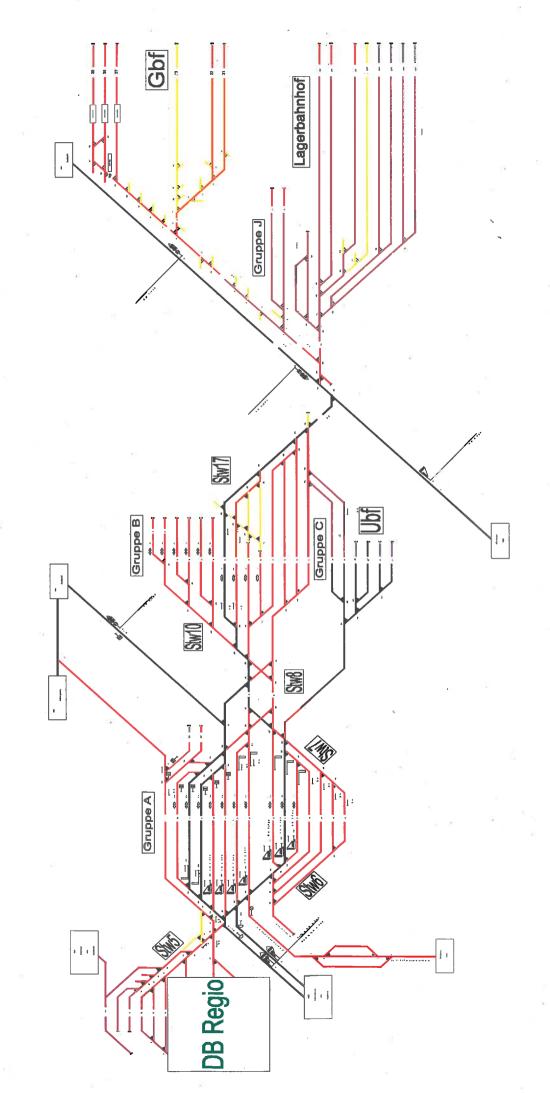
entfällt

Erreichbarkeit

entfällt

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Anlage 1:



MS-ZO